

Berechnung der Gebühr
für die Abfuhr von Schlämmen aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen,
für das Jahr 2007
 (Ziffer 4 Gebührentarif)

1. Berechnung der Kosten1.1 Abfuhr- und Beseitigungskosten:

Grubenentleerungen (Klärschlamm und Abwasser)	80.000 €
--	-----------------

1.2 Verwaltungskosten:

1.21	Personalaufwand 20 % eines Angestellten der EGr. 9 TVöD (50.800 € x 0,20)	10.160 €
1.22	Sächlicher Verwaltungsaufwand 20 % von 1.21 (z. B. Telefon-, Porto- kosten usw.)	2.032 €
1.23	DV-Kosten (10.226 € x 20 %)	2.045 €
1.24	Anteilige Verwaltungskosten (z. B. Kosten Querschnittsämter)	1.397 €

Gesamt:	<u>15.634 €</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>95.856 €</u>

1.3 Kosten für die Schlammbehandlung auf der Kläranlage

5.500 m ³ aus Kleinkläranlagen, geschlossenen Gruben x 1,64 €/m ³	<u>9.020 €</u>
--	----------------

<u>Insgesamt:</u>	<u>104.654 €</u>
--------------------------	-------------------------

Kosten im Vorjahr insgesamt (einschl. Fettabscheider)	131.079 €	- 20,16 %
--	-----------	-----------

2. Gebührenberechnung:

2.1 Gebührenberechnung für Klärschlamm und Abwasser

		Menge	Kostenanteil	Gebühr 2007
2.10	Ermittlung der Grundgebühr Anzahl der Gruben/Abfahren	1.040		
	Anteil der Fahrtkosten		36.400 €	
	36.400 € : 1.040 =			<u>35,00 €</u>
	Gebührenerhöhung von	27,50 €	um 7,50 €	+ 27,27 %
2.11	Arbeitsgebühr für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen =Schlammmenge ca.	5.080 m ³		
	Anteil der Leistungskosten		64.516 €	
	64.516 € : 5.080 m ³ =			<u>12,70 €/m³</u>
	Gebührenerhöhung von	8,96 €	um 3,74 €	+ 41,74 %
2.12	Arbeitsgebühr für das Abwasser aus ge-schlossenen Gruben	420 m ³		
	=Abwassermenge		3.738 €	
	Anteil der Leistungskosten			
	3.738 € : 420 m ³ =			<u>8,90 €/m³</u>
	Gebührenerhöhung von	6,52 €	um 2,38 €	+ 36,50 %
(104.654 €)				

3. Gebührevorschlag

Es wird vorgeschlagen, die Grundgebühr sowie die Arbeitsgebühren für die Ausfuhr von Klärschlämmen und Abwasser aus abflusslosen Gruben gemäß der Gebührenberechnung Ziffern 2.10 bis 2.12 zu erhöhen. Die Gebührenerhöhungen im Einzelnen sind jeweils mit Erhöhungsbetrag und %-Satz unter den entsprechenden Ziffern –unterlegt- ausgewiesen.

4. Begründung

Aufgrund der verschärften Überwachungsrichtlinien der EU (EU-Richtlinie DIN EN 12566) wird der Klärschlamm aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen nicht mehr wie bisher regelmäßig (gebietsbezogen) ausgefahren, sondern die Abfuhr erfolgt zukünftig bedarfsgerecht. Hierdurch entstehen längere Anfahrwege und höhere Verwaltungskosten. Die Kostensteigerung beträgt 26 T€ bei etwa gleich bleibenden Leistungsmengen. Eine Anhebung der Gebührensätze ist daher nicht zu vermeiden.

Die letzte Anpassung der o. g. Gebühren wurde für das Jahr 2003 vorgenommen.